

Meldepflicht bei Schulunfällen

Alle unsere Schüler/innen sind in der Schule und auf dem Weg zur und von der Schule bei der Unfallkasse NRW versichert. Dies gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen (Klassenausflüge, Abschlussfahrt usw.).

Sollte sich ein Kind im Sportunterricht oder bei anderen Tätigkeiten in der Schule verletzen, so werden die Eltern sofort durch den Lehrer bzw. die Schulleitung informiert. Je nach Schwere der Verletzung wird ein Arzt oder Rettungswagen angefordert.

Jeder Unfall, durch den ein Kind oder Jugendlicher im Zusammenhang mit dem Besuch der Schule oder durch einen Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule) so verletzt wurde, dass es ärztlich behandelt werden muss, ist der Schulleitung umgehend anzuzeigen.

Die Unfallanzeige hat dann innerhalb von drei Tagen an die Unfallkasse NRW zu erfolgen. Die Schulleitung kann dieser Meldepflicht nur dann nachkommen, wenn sie von dem Unfall rechtzeitig Kenntnis erhält.

Insbesondere bei Unfällen auf dem Weg zur oder von der Schule ist es notwendig, dass die Eltern die Schule umgehend über den Unfall unterrichten. Dies gilt auch, wenn erst später ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wurde.

Eine fristgerechte Meldung des Unfalls und die vollständige Beantwortung aller in dem Unfallanzeigenvordruck gestellten Fragen ist äußerst wichtig.

Bitte denken Sie daran, evtl. Änderungen Ihrer Telefonnummern sofort der Schule mitzuteilen, nur so können wir Sie im Notfall schnellstmöglich erreichen.